

Präsident v. Schönfels: Wünscht Jemand hierüber das Wort? — Es ist dies nicht der Fall, und da es scheint, daß auch der Herr Referent nichts zu bemerken hat, so frage ich: ob die Kammer nach Anrathen der Deputation die 17,000 Thlr. zu Vermehrung des Brückenmaterials zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Nostitz-Wallwitz:

b.

50,000 Thlr. zu fernerweiter Anschaffung von Waffen, Geschützmetall, Holzvorräthen zu Geschützfuhrwerken, Munitionsbedürfnissen etc.

Die zweite Kammer hat diese Position — allein auf die Spitzkugelgewehre bezogen — nicht genehmigt, wie Ihre Finanzdeputation bereits bei Pos. 7 unter m. ausführlich referirt hat, wogegen die erste Kammer von Ihrer Deputation ersucht wird, diese aus den angeführten Gründen zu bewilligen.

Hinsichtlich vorstehender Position von 50,000 Thlr. hat die Deputation aber Nachstehendes zu bemerken:

Bereits unter Pos. 7. bei m. sub 2 wurden

32,000 Thlr. zu Vermehrung des Artilleriemateriales und der Munition bewilligt,

nachdem ebenfalls lt. Budget hierzu

60,000 Thlr. für die laufende Finanzperiode bestimmt worden sind, und dormalen werden noch

50,000 Thlr. zu gleichen Zwecken erbeten.

Die Finanzdeputation war der Ansicht, daß bei richtiger Eintheilung der Geldmittel und vorsichtigen Anschaffungen von den 50,000 Thlr. wenigstens

30,000 Thaler

entbehrlich werden könnten.

Bei der diesseitigen Berathung mit dem königlichen Commissar erklärte dieser jedoch, die für das Hauptzeughaus bestimmten Fonds der laufenden Finanzperiode, sowie die im außerordentlichen Budget hierzu postulirten 32,000 Thaler wären durch die so großen Bedürfnisse der letzten Jahre und durch die nun nach der Demobilisirung eingetretene Nothwendigkeit großer Herstellungen so in Anspruch genommen worden, daß das vorstehende Postulat von 50,000 Thlr. um so weniger zu entbehren sei, da hiervon auch die in Olbernhau bestellten 500 Stück Spitzkugelgewehre bezahlt werden sollten und auch auf Ergänzung anderer Waffenvorräthe Bedacht genommen werden müsse.

Ihre Finanzdeputation hat daher von einer Abminderung des Postulates absehen müssen und trägt darauf an, die Pos. 17 sub b. mit

50,000 Thaler

zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über Punkt b. von Position 17 zu sprechen wünscht. Es scheint nicht der Fall zu sein. — Ich werde daher zur Fragestellung übergehen. — Bei diesem Punkt b. werden von der Staatsregierung 50,000 Thaler postulirt zu ferner-

weiter Anschaffung von Waffen, Geschützmetall, Holzvorräthen zu Geschützfuhrwerken, Munitionsbedürfnissen etc. Die zweite Kammer hat diese Position abgelehnt, die Deputation Ihrer Kammer jedoch rathet an, dieselbe zu genehmigen, und ich frage: ob Sie in dieser Beziehung mit Ihrer Deputation übereinstimmen. — Gegen 2 Stimmen genehmigt.

Referent v. Nostitz-Wallwitz:

c.

148,000 Thaler zu Anschaffung von Pferden.

Dieses Postulat gestaltet sich in Folge der soeben eingetretenen völligen Demobilisirung der Armee nach nachstehenden Erläuterungen ungleich niedriger.

Nachdem bereits im Januar und Februar 1849 für Rechnung des Remontefonds die zur gewöhnlichen Completirung erforderlichen Cavalleriepferde erkaufte worden waren, sind seit dem Monat Mai 1849 bis Ende November 1850

4,568 Pferde für 545,344 Thaler

angeschafft worden.

An Fonds hierzu wurden ermittelt:

216,000 Thlr. außerordentl. Budget Pos. 7 e.

3,240 = " " " " " 7 g.

11,340 = " " " " " 7 h.

60,000 = zwei Drittel des Remontefonds der laufenden Finanzperiode à 30,000 Thlr. jährlich,

69,415 = Lösungsbetrag der im December versteigerten 1,224 Pferde à 56½ Thlr.

100,000 = dergleichen der dormalen zu versteigernden 2,000 Stück Pferde à 50 Thlr.

459,995 Thlr.

Diese Summen von obigem Bedarf an 545,344 Thlr. abgezogen, geben zur Erfüllung des Bedürfnisses

85,349 Thaler,

oder abgerundet

85,400 Thaler,

welche statt 148,000 Thlr. zu bewilligen sind, worauf hiermit angetragen wird.

Die Deputation ist verpflichtet, hierbei zu bemerken, daß bei Stellung des Postulats das Kriegsministerium den Bedarf dieser Position noch nicht so bestimmt übersehen konnte, als nun nach erfolgter Demobilisirung und nach den Resultaten der bis jetzt stattgefundenen Pferdeversteigerungen der Fall ist.

Der Lösungsbetrag pro Pferd beim Verkaufe ist nur zu 50 Thlr. von der Deputation veranschlagt worden. Wahrscheinlich wird er aber wenigstens 60—65 Thlr. betragen.

Regierungscommissar v. Zeschau: Daß der Lösungsbetrag für versteigerte Pferde sich so hoch belaufen dürfte, möchte ich fast bezweifeln. Die neuen Resultate, welche man auf den Märkten in Pirna, Hain, Mügeln und Leipzig erlangt hat, sind keine günstigen. Das Kriegsministerium will einer Abminderung des Postulats zwar nicht entgegen sein, muß sich aber verwahren, wenn der Remontefonds am Ende der Finanzperiode überschritten werden sollte, was doch mög-